**Paris**, 5. Oktober. (W. T. B.) Die Boulangisten beabsichtigen, dem Vernehmen nach, nach der Rückkehr der Führer ihrer Partei aus Brüssel bei Champigny eine große Manifestation zu arrangiren.

**Brüssel**, 4. Oktober. (W. T. B.) Die Tochter Boulangers traf heute aus Versailles hier ein und legte einen großen Kranz weißer Blumen auf dem Grabe ihres Vaters nieder.

---

* Der Ausfall der **badischen Landtagserstwahlen** ist den Lesern aus unseren Telegrammen bereits bekannt. Die Nationalliberalen haben noch eine Mehrheit in der Kammer, aber was für eine! Sie besitzen nur eine halbe Stimme über die absolute Majorität, 32 Sitze von 63. Von unserem Korrespondenten in Karlsruhe wird uns zu der Wahl noch geschrieben:

„Bruchsal wurde trotz des in letzter Stunde vollzogenen Kandidatenwechsels von den Demokraten an die Nationalliberalen verloren, dagegen fiel den Freisinnigen Lahr-Land zu, wo Dr. Heimburger die Unterstützung der Ultramontanen und die der Konservativen fand. In diesem Kreise wurden 50 nationalliberale, 50 ultramontane, 20 konservative und 6 freisinnige Wahlmänner gewählt; Dr. Heimburger siegte mit 69 Stimmen über den nationalliberalen Kandidaten, welcher 57 Stimmen erhielt, so daß in diesem Kreise Ultramontane und Konservative geschlossen für den Freisinn stimmten. In dem Wahlkreise Karlsruhe-Land stimmten Ultramontane und Freisinnige geschlossen mit den Konservativen für v. Stockhorner gegen die Nationalliberalen. Die Konservativen haben hier auch durch die That bewiesen, daß die ehemalige Kartellherrlichkeit zu Ende ist.

Die hohe Erregung der Gemüther wurde durch die Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium noch erhöht. Trotz der Dementis erhielten sich diese Gerüchte, und noch in den letzten Tagen schwirrte die Version durch die Luft, daß Oberbürgermeister Winterer in Freiburg zum Finanzminister ausersehen sei, und daß bereits Unterhandlungen mit ihm angeknüpft wären. Nun, bestätigt ist das Gerücht noch nicht, aber auch noch nicht dementirt, jedenfalls wird man abzuwarten haben."

Die Möglichkeit von Veränderungen im Ministerium giebt sogar die Nationalliberale Korrespondenz zu; sie schreibt: „Ob in Folge des unglücklichen Ausfalls der Wahlen eine Rekonstruktion des Ministeriums stattfinden wird, darüber lauten die Angaben und Vermuthungen widersprechend. Jedenfalls könnte es sich nur um neue Personen, nicht um eine wesentlich neue politische Richtung handeln."

---

* In der heutigen Morgennummer haben wir bereits, unter Anführung der wichtigsten Bestimmung, mitgetheilt, daß dem **baierischen Landtage** eine **Novelle** zu dem Gesetze über **Heimath, Verehelichung und Aufenthalt** vorgelegt worden ist, welche vier Artikel enthält.

Im Artikel 1 wird zunächst eine durch die jetzige Formation des baierischen Heeres bedingte lediglich redaktionelle Textesänderung vorgenommen und sodann, um den Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Verwaltungsgerichtshof ein Ende zu machen, festgestellt, daß die Notare zu den definitiv angestellten Beamten des Staates zu zählen sind. Ferner hat sich auch die Verwaltungspraxis nach einigen Schwankungen dahin gebildet, daß durch die Anstellung eines Beamten oder Offiziers nach einem außerhalb des Königreichs gelegenen Amtssitze oder Garnisonsorte eine Veränderung in dessen bisherigem Heimathsverhältnisse nicht eintrete. Der Entwurf schlägt daher vor, sie zu legalisiren.

Diese Praxis reicht aber nicht aus für den Fall, wenn ein Nichtbaier seine erste Anstellung als baierischer Beamter oder Offizier in einem außerhalb Baierns gelegenen Amtssitze oder Garnisonsorte erhält. Der Entwurf schlägt zu diesem Zwecke in Artikel 2 vor, diesen Angestellten die Heimath in derjenigen Gemeinde zu gewähren, in welcher die nächsthöhere, in Baiern befindliche Dienstbehörde des Angestellten ihren Sitz hat.

Die wichtigste Bestimmung enthält der von uns bereits mitgetheilte Artikel 3, welcher mit der Vorschrift des Heimathsgesetzes anführt, nach welcher eine Ehe lediglich deshalb bürgerlich ungiltig sein soll, weil vor Eingehung derselben das vorgeschriebene bürgerliche zeitliche Zeugniß nicht erholt wurde. Als diese Bestimmung in das Gesetz vom 16. April 1868 aufgenommen wurde, geschah dies hauptsächlich zu dem Zwecke, um dem weltlichen Recht in Bezug auf die Eheschließung gegenüber dem kirchlichen energischen Ausdruck zu geben. Was da, wo die Civilehe obligatorisch ist, der Civilstand sei, das solle in Baiern vorerst das politische Verehelichungszeugniß sein, bemerkte der Ausschußreferent gegenüber einem Gegenvorschlage Dr. Ebels, welcher damals schon die Bestimmung als eine zu weit gehende und unnöthige Härte bekämpfte. Dieser Grund für die bürgerliche Ungiltigkeit einer ohne das Zeugniß geschlossenen Ehe ist mit der Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 weggefallen. Daneben war allerdings auch die Absicht mitbestimmend, den Vollzug des Gesetzes zu sichern. Nach Ansicht der Staatsregierung vermag diese Erwägung für sich allein eine so schwerwiegende Folge wie die der bürgerlichen Ungiltigkeit der Ehe nicht zu rechtfertigen.

Das Recht, welches die Heimath hat, unter bestimmten Voraussetzungen gegen die Ausstellung des Verehelichungszeugnisses Einspruch zu erheben, hat keinen weiteren Zweck, als diese Gemeinde vor neuen Armenlasten zu schützen, welche nach Ansicht des Gesetzgebers aus Gründen, welche die Moral oder Subsistenzfähigkeit der Brautleute betreffen, von deren Verehelichung zu befürchten sind. Dieser Zweck wird vollständig erreicht und die Interessen der einspruchsberechtigten Gemeinde sind gewahrt, wenn bei Mangel des Verehelichungszeugnisses der Ehe in Bezug auf den Heimatherwerb für die Ehefrau und deren Kinder die Wirkung einer giltigen Ehe versagt wird.

Der Schluß des Artikels 3 giebt dem ganzen Gesetze rückwirkende Kraft, und Artikel 4 hat lediglich eine formelle Bedeutung.

Die Vorschläge der baierischen Regierung enthalten nach der Ansicht sehr gemäßigter baierischer Politiker das Mindestmaß dessen, was zur Beseitigung höchst beklagenswerther Mißstände unumgänglich erforderlich ist.

---

* Der uneigennützige, unternehmungslustige Amerikaner **John R. Whitley** glaubt, nachdem er vier internationale Ausstellungen in London ins Leben gerufen und ins Werk gesetzt hat, der Aufgabe, welche er sich selbst gestellt hat, nunmehr gerecht worden zu sein. Die **Deutsche Ausstellung**, welche mit so viel Vorurtheilen und Hindernissen zu kämpfen hatte, und sicher ihre unstreitbaren Erfolge gehabt hat, ist die letzte gewesen, zu welcher Herr Whitley seine kundige, niemals rastende Hand geliehen hat. Wie Herr Whitley bei der Eröffnung der deutschen Ausstellung ankündigte, wird dieselbe am 10. Oktober geschlossen, und andere Männer dürften jetzt die von Herrn Whitley begonnene Mission, welche doch auch ihr gutes Theil an der Verbrüderung der Nationen beigetragen hat, fortsetzen. Die vier von Herrn Whitley ins Leben gerufenen Ausstellungen haben im Ganzen fast 500,000 Mtrk. gekostet. 6,000,000 Leute haben dieselben besucht. Kleine Regierung, keine Stadt hat zu diesen Unternehmungen beigetragen, obgleich 6000 amerikanische, italienische, französische und deutsche Aussteller die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes dort dem englischen Publikum vorgeführt und zum großen Theil nicht mit ihrer Anerkennung über das erreichte Ergebniß gekargt haben. Im Laufe des Winters wird Herr Whitley eine Geschichte seiner vier Londoner Ausstellungen aus der Feder eines sachverständigen Schriftstellers erscheinen lassen.

---

* Ein **Personenwechsel** in dem **dänischen Ministerium** ist, wie unser Kopenhagener ⚭-Korrespondent schreibt, nahe bevorstehend. Es ist der Minister des auswärtigen Angelegenheiten, Baron **Rosenorn-Lehn**, welcher — seines hohen Alters wegen — sich zurückzuziehen wünscht. Zu seinem Nachfolger möchte man von allerhöchster Seite den dänischen Botschafter in Paris, Grafen Moltke-Huitfeldt wählen, welcher jedoch kaum wünscht, das Portefeuille zu übernehmen. Wahrscheinlich scheint es aber zu sein, daß schließlich der Lehensgraf Ahlefeldt-Laurvigen, ein jüngerer, energischer und talentvoller Mann, der reichste Gutsbesitzer des Landes, Minister des Aeußeren wird.

---

* Das über **Finnland** schon lange drohende Gewitter scheint nun mit aller Gewalt heranzuziehen. Eine Petersburger Depesche der „Daily News" meldet, daß das neue Edikt, welches die Rechte der öffentlichen Presse in Finnland beschränkt, bereits in Kraft getreten sei. Zwei der hervorragendsten finnischen Zeitungen haben schon Verwarnungen wegen Besprechung der Lage des Landes erhalten. Das Absingen und Spielen der Marseillaise ist im Großherzogthum Finnland verboten worden. Die Feindseligkeit der Finnen gegen alles Russische ist im Zunehmen. Unordnungen und Straßenkrawalle sind in der Hauptstadt wie in anderen Orten an der Tagesordnung. Das Verbot der „Marseillaise" ist sicher dabei das Merkwürdigste. Sollte ob dieses Gesanges schon „der Winter unseres Mißvergnügens" beim Zaren Einzug gehalten haben?

---

* Obwohl **Fürst Ferdinand** und sein Premier bezüglich des **Nachfolgers** vom **Justizminister** Dr. Toutschew einig waren, so unterblieb dennoch, wie unser ⚭-Korrespondent aus **Sofia** berichtet, die Ernennung des Dr. Stojanow, weil die Minister Natschewitsch und Dr. Grecow dagegen Einwendungen erhoben hatten, die auf persönliche Motive zurückzuführen sind. Nach viertägigen Berathungen hat endlich der Ministerrath beschlossen, Ministerpräsident Stambuloff solle dem Fürsten Ferdinand vorschlagen, daß der jetzige Minister des Aeußern Dr. Grecow mit der provisorischen Leitung des Justizministeriums betraut werde, was der Fürst auch heute bestätigen wird. In gutunterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß dieses Provisorium bis nach der in drei Wochen erfolgenden Kammereröffnung dauern dürfte, wo dann die Rekonstruirung des jetzigen Kabinets stattfinden werde, indem Salabaschew als Finanzminister eintreten, Natschewitsch das Ministerium des Aeußern und Dr. Grecow dasjenige der Justiz übernehmen soll. Gerüchtweise verlautet, daß Dr. Stoilow das Justizportefeuille angeboten worden sei, daß er dasselbe aber darum abgelehnt habe, weil man ihn einmal während eines Ministerrathes persönlich angegriffen hatte.

## Deutschland.

* Es ist zur Kenntniß der Behörden gekommen, daß Arbeitgeber, ehe sie die **Quittungskarte** für die **Invaliditäts- und Altersversicherung** mit Marken versehen, das Feld für die Marken mit einem Vermerk oder Stempel bezeichnen, um einen späteren Nachweis für das Einkleben der Marken erbringen zu können. Dieses Verfahren ist nach § 108 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 unzulässig und wird nach § 151 desselben Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bezw. 6 Monate Gefängniß geahndet. Eine solche Zuwiderhandlung unterliegt bereits zur Beurtheilung der Staatsanwaltschaft.

Bei der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt **Berlin** sind im Laufe des Monats September 1891 90 Anträge auf Gewährung von Altersrente eingegangen und 16 unerledigte aus dem Monat August ex. übernommen. Von diesen 106 Anträgen sind 48 anerkannt, 32 zurückgewiesen und einer auf andere Weise erledigt. Die Entscheidung über 25 Anträge steht noch aus. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juni 1889, also vom 1. Januar 1891 ab sind bis Ende September d. J. insgesammt 1649 Anträge auf Altersrente eingegangen und hiervon 1196 anerkannt, 501 abgewiesen, 18 anderweitig erledigt, 25 noch unerledigt. Von den 501 abgewiesenen Anträgen sind auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1891 67 von Neuem erörtert und demnächst 52 anerkannt, 12 nochmals abgewiesen, zwei anderweit erledigt, einer noch unerledigt.

---

* Der **Vorsitz** in der **Veranlagungskommission** für die neue Einkommensteuer ist in **Königsberg i. Pr.** nicht wie bisher einem städtischen Beamten, sondern einem höheren Verwaltungsbeamten übertragen worden. Eine hiergegen gerichtete Zuschrift des Oberbürgermeisters hat der Finanzminister abschlägig beschieden. Die Stadtverordnetenversammlung in Königsberg hat einen Antrag angenommen, bei den Finanzminister vorstellig zu werden, prinzipaliter wieder einen städtischen Beamten den Vorsitz zu übertragen, eventualiter wenigstens einen städtischen Beamten zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu machen. Es wurde in der Begründung darauf hingewiesen, daß in anderen Städten, wie Breslau, Stettin, einem städtischen Beamter der Vorsitz übertragen worden sei. Für die Veranlagung sei eine genaue Kenntniß der persönlichen Verhältnisse der Steuerzahler unbedingt erforderlich, wie sie der bisherige Vorsitzende besessen habe

* Um den nach **Bochum** zurückkehrenden Ghedeakteur **Jusangel** zu begrüßen, hatte sich in den Straßen dieser Stadt am Sonnabend Abend eine **große Volksmenge** eingefunden. Die Polizei forderte das vor dem Hause des Heimgekehrten versammelte Publikum zum Auseinandergehen auf und machte, nach der „Allg. N. Corr.", als dem wiederholten Befehle keine Folge geleistet wurde, von der blanken Waffe Gebrauch, wobei ein Mann am Kopfe schwer verletzt wurde.

* Der **Minister des Innern** hat in einem neuerdings erlassenen Reskript das gegenseitige Verhältniß der **Polizei-** und der **Gemeindebehörden** bei vorkommenden Ausweisungen dahin geregelt, daß dem Magistrat der Beschluß, ob ein neu Zuziehender abzuweisen oder einem Unterstützten die Fortsetzung des Aufenthalts zu versagen ist, zusteht. Leistet der Betroffene diesem Beschluß keine Folge, so ist zur thatsächlichen Ausweisung nur die Polizeibehörde befugt. Dagegen ist die Polizeibehörde berechtigt, selbstständig zu prüfen, ob dem Antrage Bedenken entgegen stehen.

* Bei der **Kirchenwahl** in der **Markusgemeinde** in Berlin haben die „Positiven" mit nicht erheblicher Mehrheit gesiegt. Die großen Fortschritte, welche die Kirchlichliberalen gegenüber der letzten Wahl aufzuweisen hatten, reichten nicht aus, um die Positiven aus ihrer Stellung zu verdrängen.

* In einer am Sonntag in **München** abgehaltenen Sitzung des **Landesausschusses** der **nationalliberalen Partei Baierns** wurde auf den Antrag des Abgeordneten Casselmann-Bayreuth einstimmig eine Resolution angenommen, welche es für eine Pflicht der baierischen Nationalliberalen erklärt, bei der in Aussicht stehenden **Reichsmilitärordnung** mit Entschiedenheit für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens unter Ausschluß des in der gegenwärtigen preußischen Gerichtsordnung enthaltenen Bestätigungsrechtes einzutreten.

* Aus **Nordschleswig** schreibt man uns: Es ist höchst beachtenswerth, daß das durch Deutschenhaß verbundene Paar, die **dänische Rechtenpartei** und die **nordschleswigsche Protestpartei**, sich befehdet. Unter den ersten warmen Eindrücken der russisch-französischen Verbrüderung war die Stimmung beider Parteien eine sehr kriegerische und herausfordernde; allmählig wurden indeß die dänischen Konservativen ruhiger; ja, der Ton der Rechtenpresse ist so kühl geworden, daß unsere Protestler gegen ihre besten Freunde aufmucken. Sogar die chauvinistische „Nationaltidende", das Organ des radikalen Südjütien und ehemaligen Redakteurs der protestlerischen „Dannevirke", Hjort Lorenzen, die Unglaubliches in der Verhetzung der Dänen gegen Deutschland geleistet, wiegelt ab. Das dänische Blatt schreibt: „Was Nordschleswig betrifft, so haben wir, allen Blättern voran, oftmals betont, daß der Gedanke an eine Wiedervereinigung aufrechterhalten werden muß und soll; aber die Grenzregulirung darf unter keinen Umständen in Feindschaft mit Deutschland, noch durch Benutzung einer mehr oder weniger ungünstigen Stellung unseres südlichen Nachbars erfolgen. Diese Aeußerung ist um so bemerkenswerther, als kein geringerer, hervorragenden Blatte Beziehungen zu dänischen Hof- und Regierungskreisen nachgesagt werden; deshalb herrscht denn auch unter den hiesigen Protestlern große Erregung, zu Entrüstung. „Flensborg Avis" beehrt das Kopenhagener Blatt mit Ausdrücken, wie „Heuchelei", „Unsinn", und entgegnet dreist und spöttisch: Denken wir uns, Preußen ließe sich in einen Krieg mit Frankreich und Rußland ein und erlitte eine große Niederlage. Die Sieger würden Preußen weder im Besitze der in der Neuzeit eroberten Länder noch des Nord-Ostseekanals lassen. Vielleicht bietet man Holstein dem neuerrichteten Königreich Hannover an, das diese Erweiterung mit Dank annehmen wird. Schleswig würde man wahrscheinlich Dänemark anbieten. Nach Meinung der „Nationaltidende" sollte dieses Angebot zurückgewiesen werden; Dänemark sollte vielleicht die verbündeten Mächte freundschaft bitten, daß Preußen das alte dänische Land behalte u. s. w. Man kann sich nur freuen, daß diese kriegstollen Protestler selbst von ihren besten Freunden in Stich gelassen werden.

---

# „Unsere" Soolbäder.

Von [Nachdruck verboten.]

**Dr. L. Horn.**

Welch hervorragenden Platz das Salz im Haushalte der Natur einnimmt, ist bekannt: was unsere Person betrifft, so sei nur daran erinnert, daß der Mensch durchschnittlich circa 7¾ Kilogramm Salz pro Jahr verbraucht; dieses nicht unbeträchtliche Quantum ist hauptsächlich zur Bewegung der Flüssigkeitsmassen im menschlichen Körper erforderlich, es liefert u. a. auch die der Verdauung dienende Salzsäure des Magens. Zudem wird das Salz in seinen verschiedenen Verbindungen innerlich wie äußerlich zu Heilzwecken verwendet. In letzterer Hinsicht sind besonders die Bäder hervorzuheben. Von Alters her ist die erfrischende und kräftigende Wirkung der Seebäder bekannt. Die großen Meere unseres Erdballes enthalten ca. 3,5 Prozent Salze, wovon 2,7 Prozent Chlornatrium, d. i. Kochsalz, welches sich aus etwa vier Theilen Natrium und sechs Theilen Chlor zusammensetzt. In der Nähe der Küste, wo die „Salzfluth" vielfach durch Süßwasserzufluß „verdünnt" wird, kann man allerdings auf einen so hohen Salzgehalt nicht rechnen. Je weniger Süßwasserzufluß, desto salziger das Seewasser, desto wirksamer ein Bad in demselben. Deshalb würde, um ein extremes Beispiel zu nehmen, ein Bad im Rothen Meere einem solchen im Salzigen See (Mansfeld) vorzuziehen sein; denn jenes hat einen Salzgehalt von fünf, dieser von kaum einem Prozent.

Aber wozu in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? Mutter Erde bietet reichlich Ersatz für Seewasser, sie liefert „Soole", eine Flüssigkeit, welche außer Kochsalz auch verschiedene andere Salze (Chloride, Bromide, Sulfate, Silikate, Eisen rc.) enthält. Bis vor wenigen Jahren mußte der des Soolbades bedürftige Berliner noch eine „Reise thun" — heutzutage braucht er dies nicht mehr, allenfalls reist er ins Soolbad per Pferdebahn oder Omnibus. Als 1887 die Frage ventilirt wurde, ob Berlin sich zur — Seestadt eigne, warf die Tagespresse plötzlich die alarmirende Nachricht in die Debatte, daß Berlin binnen Kurzem zum — Soolbad avanciren werde: auf dem der „Admiralsgartenbad-Aktiengesellschaft" gehörigen Grundstücke Friedrichstraße 102 sei eine ergiebige und gehaltreiche Soolquelle erbohrt worden! Die Bürgerschaft las diese „Mär" mit ungläubigem Lächeln, und die Kakaner, welche der Bierphilister am Stammtische über die Soole leistete, waren scharf gesalzen.

Es währte indeß nicht lange, da übergab die genannte Gesellschaft vom Direktor des chemischen Laboratoriums zu Wiesbaden, Prof. Dr. Fresenius, angestellte Analyse der Oeffentlichkeit, und wer von den zweifelsüchtigen Berlinern noch unglaubig war, den mußte das vom Geheimen Medizinalrath Prof. Dr. Henoch abgegebene Gutachten überzeugen. Die chemische Analyse hatte einen Gehalt von 2,67 Prozent Kochsalz ergeben, also fast doppelt so viel, als die Kreuznacher Oranienquelle enthält, ebenso entsprach der Gehalt an Chlor-Calcium und Chlor-Magnesium, an Brom-Natrium und Jod-Natrium denjenigen der bekanntesten Soolquellen. „Die Zusammensetzung", so schrieb Henoch, „und der Wasserreichthum der Berliner Soole verbürgen einen Heilerfolg, welcher dem in Kreuznach, Kösen und anderen Soolbädern erreichten nicht nachstehen wird." Dem „Soolbade Berlin" sind, wie die weiteren Vergleiche ergaben, nur Oeynhausen (mit 3,34 Prozent), Pyrmont (mit 3,20 Prozent) und der Nauheimer Friedrich-Wilhelmsprudel (mit 2,92 Prozent Kochsalzgehalt) „über". Was die Ergiebigkeit der freifließenden Quelle anlangt, so giebt dieselbe über 144 Liter Soole per Minute.

Dieser große Erfolg, welcher allerdings die „Kleinigkeit" von fünfzigtausend Mark gekostet hatte, ermuthigte die Admiralsgartenbad-Gesellschaft zu weiteren Bohrversuchen, und fast alle glückten! In der großartig ausgestatteten Hauptanstalt, Friedrichstraße 102, wurden nach und nach über fünfzig Zellen ausschließlich zum Soolbaden eingerichtet, und der Spruch, der über dem Soolbrunnen zum Gratistrunk auf dem Vorhofe der Anstalt angebracht ist:

Jugendbrunnens Zauberthal
Ist nicht bloße Sage;
Jugendfrische giebt das Bad,
Zaudernd alle Lage"

übte auch seine Zauberkraft auf das soolbadebedürftige Berlin aus. So konnte die Gesellschaft neben diesem ersten Soolbade der Residenz bald noch weitere sechs Badeanstalten eröffnen: die Kaiserin Viktoria-Quelle am Alexanderplatz, die Louisen-Quelle am Oranienplatz, die Marthaquelle, Friedrichstraße 8, die Bonifaciusquelle, Lützowstraße 74, die Soolquelle „Paul I", Paulstraße 6 und die Marienquelle am Wedding. In Charlottenburg blieben die Bohrversuche resultatlos, ebenso in Lichterfelde, wo man aber auf ein Braunkohlenlager stieß. Die Bohrungen haben übrigens auch ein werthvolles geologisches Material geliefert, da es sich um Tiefen von 214 bis 261 Metern handelte. Jetzt stehen unsere sieben Soolbäder in voller Blüthe: im Vorjahre wurden allein gegen 80,000 Soolbäder verabfolgt, eine Zahl, welche in der diesjährigen Badesaison noch um ein Bedeutendes überschritten worden ist. Das Admiralsgartenbad ist neuerdings durch einen Inhalationsraum bereichert worden, in welchem ein Dutzend Patienten zu gleicher Zeit die heilkräftige Soole einathmen kann; auch will man später mit einem bereits im Bau begriffenen Gradirwerk Versuche anstellen.

Auf ein wichtiges Heilmittel, die von städtischen Ausdünstungen freie Luft, muß der Berliner Badegast freilich fast ganz verzichten, aber auch nach dieser Richtung hin hat die rührige Gesellschaft Vorkehrung getroffen und zwar durch Gründung des „Soolbades Hirschgarten" zwischen Köpenick und Friedrichshagen. Die Kolonie Hirschgarten ist eine „Gründung" der siebziger Jahre; heute serbeiten sich auf dem von Wald und Spree begrenzten Terrain schon etwa zwanzig Villen, welche zum überwiegenden Theile zur Aufnahme von Sommergästen bestimmt sind. Von Station Köpenick führt uns ein Fußsteig durch Fichtenwaldung nach dem überbrückten „Fließ", hier mündet ein Promenadenweg ein, der sich bei Labberts „Restaurant zum Hirschgarten" von der Landstraße abzweigt. Wenige Minuten Wegs weiter und wir stehen auf dem Terrain des Soolbades. Hier bietet sich dem Auge ein prächtiger Fernblick in die märkische Landschaft: jenseits der Spree begrenzt den Horizont dunkler Nadelwald, überragt vom Thurme des malerischen Müggelschlößchens; westwärts sieht man das wasserumfluthete Köpenick, im Osten ragt der Wasserthurm empor, und daneben dehnt sich das Terrain der Spiekermannschen Villa aus, deren fürstlich eingerichtete Räumlichkeiten einst sogar einen Botschafter als Sommergast beherbergten. ... Das niedliche Schweizerhäuschen, in welchem seit Jahresfrist „soolgebadet" wird, umgeben gärtnerische